

Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan „Rotbrunn II“:

GEMEINDE: NEUKIRCHEN VORM WALD
LANDKREIS: PASSAU
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. Anlaß

Der Bebauungsplan „**Rotbrunn II**“ ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.
Der Gemeinderat von Neukirchen vorm Wald hat in seiner Sitzung vom 24.01.2002 die Änderung des Bebauungsplanes „**Rotbrunn II**“ mittels Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

2. Änderung

Die textlichen Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden bei folgenden Ziffern für die Parzelle Nr. 8 wie folgt geändert:

Textliche Festsetzungen

0.1.1 Dachform Zusätzlich zu den bestehenden Festsetzungen ist auch ein Zeltdach zulässig.

3. Begründung

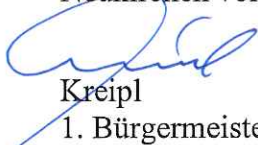
Im Bebauungsplan ist eine Bebauung mit einem Satteldach vorgesehen.
Die Eigentümer des Grundstückes möchten jedoch einen anderen Baustill mit einem Zeltdach verwirklichen. Die Grundstückseigentümer Leonhard und Christine Heim aus Passau beantragen daher die Änderung des Bebauungsplanes.

4. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „**Rotbrunn II**“ mittels **Deckblatt Nr. 06** im Verfahren in der Sitzung vom 26.03.2002 als Satzung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes. Mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. (§ 214 und 215 BauGB).

Neukirchen vorm Wald, 27.03.2002


Kreipl
1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan „Rotbrunn II“

GEMEINDE: NEUKIRCHEN VORM WALD
LANDKREIS: PASSAU
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Neukirchen vorm Wald, 27.03.02



Kreipl, 1. Bürgermeister



Der Gemeinderat Neukirchen vorm Wald hat in der Sitzung vom 24.01.02 beschlossen, den Bebauungsplan „**Rotbrunn II**“ zu ändern.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG BZW. BÜRGERBETEILIGUNG

Neukirchen vorm Wald, 27.03.02



Kreipl, 1. Bürgermeister



Den betroffenen Träger öffentlicher Belange bzw. den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit ab 18.02.02 (2 Wochen) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. SATZUNGSBESCHLUSS:

Neukirchen vorm Wald, 27.03.02



Kreipl, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Neukirchen vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.02 die Änderung des Bebauungsplanes „**Rotbrunn II**“ als Satzung beschlossen.

4. INKRAFTTRETEN:

Neukirchen vorm Wald, 27.03.02



Kreipl, 1. Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes „**Rotbrunn II**“ (**Deckblatt Nr. 6**) ist am 27.03.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.